

**Anmeldung für das Betreuungsangebot an den Verbund Grundschulen
West - Standort Wehrshausen Schuljahr 2019/20**

→ **Achtung!** Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Anmeldung auf der Rückseite! ←

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und gut lesbar aus.

Klasse: _____ gewünschtes Aufnahme datum: Schuljahresbeginn
 abweichend: _____

Teilnahme am Betreuungsangebot bis 15.00 Uhr mit Mittagsversorgung

Angaben des Kindes (Bitte alles in Großbuchstaben ausfüllen!):

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, PLZ u. Ort

Angaben der Erziehungsberechtigten (Bitte alles in Großbuchstaben ausfüllen!):

Mutter

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend zum Kind) _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon: _____

ich bin alleinerziehend ja nein

Berufstätig/in Ausbildung ja nein

Regelmäßige tägliche Arbeitszeit
von _____ Uhr bis _____ Uhr

Vater

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend zum Kind) _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon: _____

ich bin alleinerziehend ja nein

Berufstätig/in Ausbildung ja nein

Regelmäßige tägliche Arbeitszeit
von _____ Uhr bis _____ Uhr

Sonstige Gründe für eine Betreuung? Hat Ihr Kind gesundheitliche Einschränkungen oder Erkrankungen, deren Kenntnis für die Betreuung wichtig sind?

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: _____

Werden Geschwisterkinder in anderen schulischen Betreuungsangeboten betreut? Name und Alter der Geschwister? _____

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite

Stellungnahme der Schule:

Wir sind mit der Aufnahme des Kindes einverstanden (bitte ankreuzen): Ja Nein

Besondere Begründung:

Für das Kind besteht (ggf.) ein Förderbedarf.

Für das Kind ist eine Aufnahme wegen besonderer pädagogischer Gründe sinnvoll.

Wir bitten um telefonische Rücksprache unter der Rufnummer: _____

Datum/Unterschrift der Schule

Rückseite des Anmeldeformulars

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Auszüge aus der geltenden Betreuungsordnung genau durch! Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie, diese Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben!

Die komplette Betreuungsordnung wird Ihnen ggf. mit der Platzzusage zugeschickt.

- **Das Betreuungsangebot an der zuständigen Schule steht den Kindern offen, die im zuständigen Schuleinzugsbereich ihren Wohnsitz haben.** Ein Platzanspruch besteht nicht. Kinder mit Gestattungsantrag erhalten nachrangig einen Platz, wenn freie Kapazitäten nach Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.
- Aufgenommen werden zunächst die bis zum Stichtag angemeldeten Kinder, die schulpflichtig sind und die 1. bis 4. Jahrgangsstufe der zuständigen Schule sowie die Vorklassen besuchen. Die Aufnahme erfolgt auf der Basis freier Plätze und der in der Betreuungsordnung unter den Punkten 2.2.1 bis 2.2.3 beschriebenen Kriterien.
- **Wir bitten insbesondere darum, die Angaben zur Berufstätigkeit und zu den Arbeitszeiten korrekt auszufüllen. Wir behalten uns vor, im Zuge der endgültigen Platzvergabe ggf. Arbeitszeitznachweise einzufordern.**
- **Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr (01.08. bis 31.07.).** Mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung durch den Fachdienst Schule wird der Betreuungsplatz **nur für das jeweilige Schuljahr verbindlich** vergeben.
- **Die Entgeltspflicht besteht vom 01.08. bis 31.07.**
- **Die Platzzusage verlängert sich ohne erneute Anmeldung um ein weiteres Schuljahr, wenn keine Kündigung von Seiten des Fachdienstes Schule im Zuge des jeweiligen Vergabeverfahrens erfolgt** (siehe Punkt 2.2 der Betreuungsordnung) oder der Platz von Seiten der Erziehungsberechtigten gekündigt wird.
- Nicht aufgenommene Kinder werden auf einer Warteliste geführt, so dass ggf. frei werdende Plätze zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden können.
- Ummeldungen werden wie Neuanmeldungen behandelt, d. h. es besteht kein Anspruch auf einen anderen Platz.
- Ein **Wechsel der Betreuungszeit oder eine Abmeldung** durch die Erziehungsberechtigten ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nur zum Schulhalbjahr (1.2. des Jahres) oder Schuljahresende (1.8. des Jahres) möglich. Dazu ist ein formloser schriftlicher Antrag im Fachdienst Schule für eine Veränderung zum Schulhalbjahr **spätestens bis 15.1.** bzw. zum Schuljahresende **spätestens bis 1.6.** vorzulegen.
- Der Betreuungsplatz kann von der Stadt Marburg fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Elternbeitrag für mindestens drei Monate nicht gezahlt wurde oder das Kind auf Dauer nicht gruppenfähig ist.

Näheres regelt die vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg beschlossene „Betreuungsordnung für die städtischen Betreuungsangebote an Grundschulen in Marburg“ in der zur Zeit gültigen Fassung (s. <http://www.marburg.de>).

Wir weisen auf die Ermäßigungsmöglichkeiten bzgl. des Entgeltes für die Teilnahme am Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket als auch bzgl. des Betreuungsentgeltes hin. Entsprechende Informationen erhalten Sie beim Kreisjob-Center Marburg-Biedenkopf, in den Schulsekretariaten und beim FD Schule.

Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

Die Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben. Wir benötigen Ihre Angaben zur Entscheidung über die Platzvergabe und zur Entgelteinzahlung. Die Angabe der Daten ist freiwillig.

Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeiten bzw. nicht berücksichtigen können.

Folgende Daten werden für den Entgelteinzug an den Fachdienst Finanzservice/Kasse und Buchhaltung weitergegeben und dort in einer automatisierten Datei gespeichert: Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten, deren Anschrift und Bankverbindung, ggf. Name des Kindes und der Schule. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen muss.

Die Frist für die Löschung dieser Daten ist in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Marburg festgelegt.

